



CRESPEL & DEITERS  
GROUP



WEIZEN



WASSER



LIEBE

**Code of Conduct**

Crespel & Deiters Group

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Geschäftsleitung der Crespel & Deiters Group .....	4
1   Unsere Verantwortung für Compliance .....	6
2   Verhalten im geschäftlichen Umfeld .....	10
3   Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft .....	17
4   Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern .....	23
5   Schutz von Unternehmenswerten und Umgang mit Informationen .....	26
6   Compliance-Management-System der Crespel & Deiters Group .....	29
7   Compliance-Richtlinien der Crespel & Deiters Group .....	29
8   Supplier Code of Conduct (Lieferantenkodex) .....	29
9   Gültigkeit und Kommunikation .....	30
10   Hinweisgebersystem der Crespel & Deiters Group .....	30
Ansprechpartner .....	30



## Vorwort der Geschäftsleitung der Crespel & Deiters Group

Seit sechs Generationen familiengeführt. Seit mehr als 160 Jahren verlässlicher Partner für Kunden, Mitarbeiter, Stakeholder, Wirtschaft und Region. Seit 1858 ein Familienunternehmen, das weltweit agiert, regional produziert und lokal tief verwurzelt ist. Aus unserem Tun erwachsen Verpflichtungen gegenüber den Menschen, mit denen wir arbeiten, gegenüber dem Rohstoff und der Natur, die uns die Basis für unsere Produkte liefern und der Region, in der wir Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor sind. Verpflichtungen, die wir gerne und mit Freude Tag für Tag in unserer Verantwortung wahrnehmen. Ein wesentlicher Baustein dafür ist, dass uns unsere Geschäftspartner, unsere Beschäftigten und die Gesellschaft vertrauen. Und dieses Vertrauen müssen wir uns immer wieder aufs Neue erarbeiten. Dies gilt für alle Beschäftigten gleichermaßen – für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie für die Führungskräfte und die Geschäftsführung. Und für uns alle heißt das: Gesetze, interne Regelungen, freiwillige Selbstverpflichtungen und ethische Grundsätze sind stets die Basis unseres Handelns. Dies spiegelt sich zugleich in unseren Unternehmenswerten „Verantwortung, Ausdauer und Fortschrittlichkeit“ wider. Sie machen deutlich, dass Verantwortung und Integrität einer der wesentlichen Bausteine unserer Unternehmenskultur ist. Eine klare Vorgabe, an der wir konsequent unser Handeln ausrichten. Compliance und Integrität macht uns nachhaltig erfolgreich und leistet einen Beitrag zu unserem Unternehmenserfolg. Wir legen daher großen Wert auf verantwortungsvolle Unternehmensführung und handeln verantwortungsbewusst gegenüber unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und der Gesellschaft im Allgemeinen. Und vor allem Glauben wir an die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit unserer Mitarbeiter.

In diesem Code of Conduct finden Sie die wichtigsten Grundsätze unseres rechtmäßigen geschäftlichen Handelns. Dabei reicht es jedoch nicht aus, diese Grundsätze lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Entscheidend ist auch, dass Sie, liebe Mitarbeiter, diese Compliance-Regeln beherzigen und vor allem, dass diese von uns allen gelebt und umgesetzt werden. Zudem geben unsere Compliance-Richtlinien uns Hilfestellung bei der Überprüfung unseres eigenen Handelns und zeigen uns auf, an wen wir uns bei Fragen rund um das Thema Compliance wenden können. Machen Sie sich daher bitte mit dem Inhalt unseres Code of Conduct und unseren Compliance-Richtlinien vertraut und halten Sie diese bei Ihrer täglichen Arbeit ausnahmslos ein. Besprechen Sie unseren Code of Conduct mit Ihren Kollegen und zögern Sie nicht, bei Zweifeln oder Fragen, die Geschäftsführung, ihre jeweilige Führungskraft und/oder die Ansprechpartner der Abteilung Compliance zu kontaktieren, die Ihnen unterstützend zur Seite stehen. Abschließend habe ich folgende Bitte an Sie: Es geht keineswegs nur um die formale Einhaltung rechtlicher Vorgaben und Regeln. Oder um die Vermeidung möglicher Straftaten im Unternehmenskontext. Uns liegt vielmehr am Herzen, dass jeder von uns auch tatsächlich von unseren Regeln überzeugt ist. Lassen Sie uns gemeinsam unsere Werte Verantwortung, Ausdauer und Fortschrittlichkeit leben. Denn genau darauf kommt es an!

Gustav Deiters  
CEO Crespel & Deiters Group

Lediglich aus Vereinfachungsgründen haben wir in dieser Richtlinie stets die männliche Form gewählt. Dabei gelten die getroffenen Aussagen geschlechtsneutral.

## 1 | Unsere Verantwortung für Compliance

Unsere Unternehmenswerte Verantwortung, Ausdauer und Fortschrittlichkeit legen dar, nach welchen Werten wir in unserer täglichen Arbeit handeln, intern sowie extern. Der Erfolg der Crespel & Deiters Group hängt entscheidend davon ab, dass wir uns alle, das heißt Geschäftsleitung, Führungskräfte und jeder einzelne Mitarbeiter, ehrlich, integer und ethisch korrekt verhalten. Das bedeutet auch, dass wir intern und extern wahrheitsgemäß, umfassend und rechtzeitig berichten und kommunizieren. Unser gemeinsames Ziel ist es, Verantwortung für unser Unternehmen und Handeln zu übernehmen und die Reputation der Crespel & Deiters Group zu schützen. Dazu zählt auch, dass die im Unternehmen geltenden Regeln von uns allen jederzeit und überall beachtet und eingehalten werden. Unsere Geschäftsleitung und unsere Führungskräfte haben dabei eine besondere und verantwortungsvolle Rolle inne: Sie haben eine Vorbildfunktion und müssen regelwidrigem Verhalten im Unternehmen vorbeugen, ihre Mitarbeiter schützen und das Unternehmen integer nach innen und außen repräsentieren.

Der vorliegende Code of Conduct dient uns allen hierfür als verbindliche Leitlinie im beruflichen Alltag. Er wird ergänzt durch interne Richtlinien und Regularien sowie arbeitsvertragliche Vereinbarungen. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit orientieren wir uns zudem an den zehn Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens des UN Global Compact und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und fördern ihre Umsetzung innerhalb der Unternehmensgruppe. Auch halten wir selbstverständlich nationale und internationale gesetzliche Regelungen ein. Das bedeutet auch, dass wir uns nicht an Aktivitäten beteiligen, die auf Betrug, Veruntreuung, Erpressung, Diebstahl, Unterschlagung oder einer anderen bewusst begangenen Vermögensschädigung unserer Kunden oder Dritter basieren.





Die in diesem Code of Conduct festgelegten Grundsätze gelten für die gesamte Crespel & Deiters Group. Sie richten sich verbindlich an alle Mitarbeiter, die Organe dieser Gesellschaften, unabhängig von der Führungsebene oder Funktion im Unternehmen, Zeit- arbeiter, Freiberufler, Praktikanten, Berater sowie an unsere Geschäftspartner. Sie gelten bei jedem Geschäftsprozess. Die Nichtbeachtung des Code of Conduct kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für unsere Unternehmensgruppe, sondern auch für uns als Mitarbeiter sowie für unsere Geschäftspartner und unsere Gesellschafter. Sollten lokale rechtliche Anforderungen im Einzelfall engere Voraussetzungen oder schärfere Anforderungen aufweisen, als in diesem Code of Conduct niedergelegt, so gehen diese vor.

Unseren Code of Conduct haben wir in fünf grundlegenden Überschriften zusammengefasst:

- **Verhalten im geschäftlichen Umfeld**
- **Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft**
- **Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern**
- **Verhalten innerhalb der Gesellschaft**
- **Schutz von Unternehmenswerten und Umgang mit Informationen**

## 2 | Verhalten im geschäftlichen Umfeld

### 2.1 | Wir halten Recht und Gesetz ein

Wir halten die maßgeblichen lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Verordnungen ein, wo immer wir geschäftlich tätig sind. Dies schafft Vertrauen für die geschäftliche Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Auch wir erwarten von unseren Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern, dass diese in ihren Geschäftspraktiken Recht und Gesetz einhalten. Alle Handlungen, Verträge, Maßnahmen und sonstigen Vorgänge unterliegen damit der strikten Legalität, damit der Crespel & Deiters Group kein Schaden entsteht.

### 2.2 | Wir tolerieren keine Korruption

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der höchsten Standards bei unseren weltweiten geschäftlichen Aktivitäten und tolerieren keine Korruption.

Die Crespel & Deiters Group beteiligt sich an keiner Form von Korruption und lehnt Geschäfte, die mit Schmiergeldzahlungen verbunden sind, grundsätzlich und rigoros ab. Wir bieten oder gewähren unter keinen Umständen Zuwendungen an Personen, um dadurch auf unrechtmäßige Weise Entscheidungen oder Handlungen zu beeinflussen oder auch nur diesen Anschein zu erwecken. Derartige Zuwendungen dürfen auch nicht durch Dritte (Vertriebspartner, Vertreter, Berater) im Namen der Crespel & Deiters Group angeboten oder gewährt werden. Zuwendungen und Zahlungen an Amtsträger oder Mitarbeiter von Behörden, um bspw. vorgeschriebene behördliche Abläufe oder Dienste zu beschleunigen oder zu begünstigen, sind grundsätzlich untersagt.





### 2.3 | Wir vermeiden Interessenkonflikte

Wir achten darauf, dass die eigenen Interessen nicht mit den Interessen der Crespel & Deiters Group in Konflikt geraten.

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die eigenen Interessen mit denen Interessen der Crespel & Deiters Group im Widerspruch stehen. Die Crespel & Deiters Group achtet die privaten Interessen und Aktivitäten eines jeden Mitarbeiters, wobei sich diese uneingeschränkt loyal gegenüber dem Unternehmen verhalten. Unsere Mitarbeiter lassen sich bei der Erfüllung ihrer beruflichen Verpflichtungen nur von den Unternehmensinteressen leiten und vermeiden Aktivitäten, die den Geschäftsinteressen oder der Erfüllung dieser Verpflichtungen zuwiderlaufen. Sie missbrauchen daher ihre Stellung, Unternehmensinformationen oder -eigentum der Crespel & Deiters Group nicht für persönliche Zwecke oder unangemessene Vorteile Dritter.

## 2.4 | Wir bekennen uns zum fairen und freien Wettbewerb

Wir erzielen unseren Geschäftserfolg durch herausragende Qualität, Leistungen sowie faires und ehrliches Verhalten im Wettbewerb und nicht durch wettbewerbsbeschränkende Geschäftspraktiken.

Die Crespel & Deiters Group bekennt sich aus Überzeugung zur Existenz freier und offener Märkte. Das Einhalten der gesetzlichen Regelungen und Vorschriften zur Förderung und zum Schutz des Wettbewerbes sind für uns selbstverständlich und uneingeschränkt bindend. Wir treffen keinerlei Absprachen mit Wettbewerbern, um Preise oder Verkaufsbedingungen festzulegen, Märkte aufzuteilen, die Produktion zu beschränken oder das Ergebnis eines Ausschreibungs- oder Vergabeverfahrens zu beeinflussen. Wir beteiligen uns nicht an verbotenen Absprachen oder Kartellen. Wir schließen weder Vereinbarungen mit Wettbewerbern mit dem Ziel, den Wettbewerb einzuschränken, noch beteiligen wir uns an entsprechenden Handlungen. Von jeglichem Missbrauch marktbeherrschender Stellung distanzieren wir uns ausdrücklich.

## 2.5 | Wir halten uns an Exportkontroll-, Zoll- und steuerrechtliche Vorschriften

Wir halten alle für uns geltenden und anwendbaren Exportkontroll- und Zollgesetze sowie Sanktionsvorschriften ein, die in den jeweiligen Ländern unserer Geschäftstätigkeiten gelten. Exportkontrollgesetze können Anwendung finden im Zusammenhang mit direkten oder indirekten Exporten oder Importen aus oder in sanktionierte Länder. Verstöße gegen diese Gesetze und Bestimmungen können zu drastischen Strafen führen, zum Beispiel Geldstrafen sowie Ausschluss von vereinfachtem Import und Exportverfahren (das heißt Unterbrechung der nahtlosen Lieferkette).

Wir erwarten von unseren Partnern und Drittparteien, dass sie sich ebenfalls verlässlich an diese Verpflichtungen halten. Die Crespel & Deiters Group geht keine Geschäftsbeziehungen mit potenziellen Kunden ein, bei denen diesbezüglich Bedenken oder Zweifel bestehen. Es werden keine Geschäftsbeziehungen zu Personen und Unternehmen mit kriminell oder terroristischem Hintergrund unterhalten oder aufgenommen. Außerdem halten wir uns strikt an Beschränkungen des Zahlungsverkehrs und anderer finanzieller Transaktionen mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder Organisationen. Ferner verpflichten wir uns, alle lokalen Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche einzuhalten. Unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Steuerpflichten der Crespel & Deiters Group sind wir uns bewusst und bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung der für uns geltenden und anwendbaren nationalen und internationalen Rechtsvorschriften. Wir verpflichten uns, alle für uns geltenden steuerrechtlichen Vorschriften einzuhalten, wichtige Informationen nicht zu verbergen, die Begleichung von Steuern nicht illegal zu umgehen oder uns unzulässige Steuervorteile zu verschaffen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet kooperativ mit den Steuerbehörden zusammenzuarbeiten, um die steuerlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die gesetzlich gefordert sind.

## 3 | Unsere Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft

### 3.1 | Wir achten die Menschenrechte und Vielfaltigkeit

Wir setzen uns dafür ein, dass die (Menschen-)Rechte, insbesondere unserer Beschäftigten, respektiert und geschützt werden. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die von uns hergestellten Produkte und Dienstleistungen so hergestellt werden, dass die Menschenrechte Dritter und die Umwelt respektiert werden. Erster Ansatzpunkt ist hierfür unser eigener Geschäftsbereich. Auch bekennen wir uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer gesamten Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element.

#### 3.1.1 | Wir verurteilen Kinderarbeit

Wir verurteilen alle Formen von Kinderarbeit. Daher lehnen wir jegliche Beschäftigung von Kindern unter dem Alter ab, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet.<sup>3</sup> In jedem Fall darf das Beschäftigungsalter 15 Jahre nicht unterschreiten.<sup>4</sup> Darüber hinaus verurteilen wir, Kinder unter 18 Jahren zu folgenden Handlungen heranzuziehen:

- alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten;
- das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen;<sup>6</sup>
- das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen;<sup>7</sup> sowie
- Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.<sup>8</sup>

A photograph of a blue wall with white text. The text is arranged in three lines: 'WIR GEHEN', 'DANN SCHON', and 'MAL VOR.' The wall is part of an interior space with a white ceiling and a white door frame visible on the right.

### 3.1.2 | Wir lehnen Zwangsarbeit ab

Wir verurteilen sämtliche Formen der Zwangsarbeit; dies umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, etwa in Folge von Schuld-knechtschaft oder Menschenhandel.<sup>9</sup>

### 3.1.3 | Wir verurteilen Sklaverei

Wir verurteilen alle Formen der Sklaverei,<sup>10</sup> sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder anderer Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigungen.

### 3.1.4 | Arbeitsschutz und -sicherheit

Wir verurteilen die Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen. Insbesondere verurteilen wir:

- offensichtlich ungenügende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel,
- das Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden,
- das Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere durch eine ungeeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen und
- die ungenügende Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten.

<sup>9</sup> Vgl. Artikel 7 Abs. 2 des Übereinkommens 138 der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization („ILO“)) über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung von 1973.

<sup>4</sup> Vgl. Artikel 7 Abs. 2 des Übereinkommens 138 der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization („ILO“)) über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung von 1973.

<sup>5</sup> Vgl. Artikel 3 Buchst. a) des ILO-Übereinkommen 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit von 1999.

<sup>6</sup> Vgl. Artikel 3 Buchst. b) des ILO-Übereinkommen 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit von 1999.

<sup>7</sup> Vgl. Artikel 3 Buchst. c) des ILO Übereinkommen 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit von 1999.

<sup>8</sup> Vgl. Artikel 3 Buchst. d) des ILO Übereinkommen 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit von 1999.

<sup>9</sup> Vgl. ILO-Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- und Pflichtarbeit von 1930 sowie Artikel 8 Abs. 3 des Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte (International Covenant on Civil and Political Rights, „ICCPR“).

<sup>10</sup> Vgl. Artikel 1 Nr. 1 des Sklavereibabkommens vom 25. September 1926.



### 3.1.5 | Wir zahlen angemessene Löhne

Wir lehnen jegliche Vorenthaltung eines angemessenen Arbeitslohnes ab. Die Löhne sollten immer ausreichend sein, um die Grundbedürfnisse zu decken und etwas frei verfügbares Einkommen bereitzustellen. Die Angemessenheit eines Lohnes bemisst sich dabei nach dem Mindestlohn, der jeweils nach dem am Beschäftigungsort anwendbaren Recht festgelegt wird.

### 3.1.6 | Umweltschäden

Wir erwarten von unseren Leitungspersonen und Beschäftigten, dass sie jeglicher Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs entgegenwirken, die

- die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt,
- einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt,
- einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen erschwert oder zerstört oder
- die Gesundheit einer Person schädigt.

### 3.1.7 | Achtung von Landrechten

Wir verurteilen jede Art der widerrechtlichen Zwangsräumung und unterstützen das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichern.

### 3.1.8 | Beauftragung von Sicherheitskräften

Wir werden keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte beauftragen und einsetzen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte

- das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird,
- Leib oder Leben verletzt werden oder
- die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

### 3.1.9 | Umweltbezogene Übereinkommen

Wir erwarten von unseren Leitungspersonen und Beschäftigten, sich im Rahmen seiner Tätigkeit an die Vorschriften des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber, des PoP-Übereinkommens zur Behandlung persistenter organischer Schadstoffe sowie des Baseler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung zu halten.

### 3.2 | Produktkonformität, -Sicherheit und Qualitätsstandard

Tagtäglich kommen unzählige Menschen mit unseren Produkten in Berührung. Die Crespel & Deiters Group trägt die Verantwortung, die aus dem Umgang mit diesen Produkten resultierenden Risiken, Nachteile und Gefahren für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Vermögen unserer Kunden oder Dritter so weit wie möglich auszuschließen. Es ist deshalb nicht nur eine Verpflichtung, sondern auch unser Anspruch, die für unsere Produkte geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie internen Standards einzuhalten. Unsere Produkte sind stets im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben entwickelt. Durch Prozesse und Strukturen soll dies ebenso wie durch die Kontrolle, während der Fertigungsverfahren kontinuierlich und systematisch sichergestellt werden. Wir sorgen dafür, dass bei möglicherweise auftretenden Abweichungen geeignete Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Crespel & Deiters Group ist eine starke Qualitätskultur wichtig und eine kontinuierliche Verbesserung der Produkte wird uneingeschränkt und fortlaufend gefördert. Unser nachhaltiges, regelkonformes und werteorientiertes Handeln sichert hierbei höchste Qualität bei all unseren Produkten. Durch unser Qualitätsmanagementsystem stellen wir die Einhaltung von internationalen Anforderungen, Vorschriften Gesetze und geltenden Standards sicher.



## 4 | Verhalten gegenüber Kollegen und Mitarbeitern

### 4.1 | Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

In der Vielfalt unserer Beschäftigten liegt hohes Potenzial. Daher beschäftigen wir aus Überzeugung Mitarbeiter mit unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung. Wir lehnen jegliche Form der Ungleichbehandlung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist; eine Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Alle Beschäftigten der Crespel & Deiters Group sind dazu aufgerufen, eine Atmosphäre respektvollen Miteinanders zu schaffen und Diskriminierungen entschieden entgegenzutreten. Wir begegnen einander mit Respekt. Das gilt für Kollegen und auch für Kunden, Lieferanten und andere Partner. Wir achten die Würde und die Persönlichkeit jedes Beschäftigten. Unser Umgang untereinander und auch mit Kunden, Lieferanten und anderen Partnern ist von gegenseitigem Respekt, Fairness, Professionalität und Offenheit geprägt.

#### 4.2 | Koalitionsfreiheit

Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden.

Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern maßgeblicher Bestandteil und bewährter Grundpfeiler unserer Unternehmenspolitik. Alle unsere Leitungspersonen sowie Beschäftigten, unabhängig davon, in welcher Position sie in unserem Unternehmen tätig sind, sind verpflichtet, das Recht unserer Beschäftigten auf Zusammenschluss oder Beitritt zu Gewerkschaften zu achten sowie die Gründung, den Beitritt und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen zu nutzen. Darüber hinaus achten alle das Recht von Gewerkschaften, sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen zu dürfen.

#### 4.3 | Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter nehmen wir sehr ernst. Die Sicherheit und die Gesundheit unserer Mitarbeiter genießen neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg höchste Priorität. Wir gewährleisten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der jeweils gültigen nationalen Bestimmungen sowie auf Basis der Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik der Crespel & Deiters Group. Jeder unserer Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterweisen und zu unterstützen.



## 5 | Schutz von Unternehmenswerten und Umgang mit Informationen

### 5.1 | Eigentum des Unternehmens

Wir schützen Eigentum, Vermögen und Geschäftschancen unseres Unternehmens, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Know-how, Patente, Marken und Arbeitsmittel. Diese Werte wurden durch die harte Arbeit und das Engagement der Beschäftigten der Crespel & Deiters Group geschaffen und bilden einen integralen Bestandteil des unternehmerischen Handelns und der Geschäftstätigkeit unserer Unternehmensgruppe. Alle Mitarbeiter der Crespel & Deiters Group sind verpflichtet, mit dem Eigentum und dem Vermögen des Unternehmens zweckmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortlich umzugehen.

### 5.2 | Geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse

Die Crespel & Deiters Group schützt den Wert ihrer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sowie den Wert und das Ansehen des Unternehmens und seiner Marken. Wir respektieren bestehende und rechtsbeständige Schutzrechte Dritter. Für die Crespel & Deiters Group ist es als innovatives Unternehmen wesentlich von den Ergebnissen der eigenen Entwicklungen und Erfindungen zu profitieren und damit Kosten für zukunftsorientierte Investitionen zu decken. Diese gesetzlich gesicherten Rechte hindern Dritte daran, unser geistiges Eigentum ohne unsere Genehmigung zu verwenden. Auch wir respektieren wiederum die geltenden Schutzrechte sowie vertrauliche Informationen Dritter und versichern, diese nicht ohne entsprechende Genehmigung zu verwenden oder zu kopieren.

### 5.3 | Datenschutz und Informationssicherheit

Wir schützen die Informationen unseres Unternehmens durch Vertraulichkeit und verpflichten auch unsere Geschäftspartner zur Vertraulichkeit, wenn wir ihnen gegenüber Geschäftsgeheimnisse offenlegen. Daten unserer Beschäftigten und Kunden schützen wir vor unbefugtem Zugriff und gehen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und Datenschutzgesetzen sorgsam mit ihnen um. Schriftstücke und (digitale) Datenträger mit Geschäftsgeheimnissen sind so zu verarbeiten, dass sie unbefugten Personen nicht zugänglich sind und gegen Beschädigung und Verlust geschützt sind. Vertrauliche und personenbezogene Daten schützen wir durch geeignete technische, organisatorische, und prozessuale und vertragliche Maßnahmen, insbesondere vor unbefugter Erhebung, Nutzung und Verarbeitung.



## 6 | Compliance-Management-System der Crespel & Deiters Group

Die Crespel & Deiters Group verfügt über ein Compliance-Management-System, um Compliance-Risiken frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Die Elemente dieses Systems fördern eine positive Compliance-Kultur innerhalb der Crespel & Deiters Group und das Compliance-Management-System soll allen Beschäftigten der Crespel & Deiters Group dabei helfen, während ihrer beruflichen Aktivitäten integer und rechtsgetreu zu handeln.

## 7 | Compliance-Richtlinien der Crespel & Deiters Group

Dieser Code of Conduct der Crespel & Deiters Group dient als Dach, als Obersatz für die Compliance-Richtlinien der Crespel & Deiters Group. In unseren Compliance-Richtlinien gehen wir ausführlicher auf die in diesem Code of Conduct festgelegten Grundsätze ein und zeigen unseren Mitarbeitern auf, wie sie sich in komplizierten Fragen korrekt verhalten können bzw. sollten.

## 8 | Supplier Code of Conduct

Wir schätzen die Beziehungen zu unseren Lieferanten und sind daher fair, offen und transparent im Umgang mit ihnen. Im Gegenzug erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie den in diesem Code of Conduct dargelegten Grundsätze folgen und diese Werte teilen. Wir erwarten von unseren Lieferanten zudem, dass sie sich bei der Zusammenarbeit mit der Crespel & Deiters Group verpflichten, die in unserem Supplier Code of Conduct dargelegten Grundsätze einzuhalten.

## 9 | Gültigkeit und Kommunikation

Dieser Code of Conduct ist für alle Mitarbeiter und Unternehmen der Crespel & Deiters Group gültig. Der Code of Conduct wird in geeigneter Art und Weise und in vorgegebenen Zeitabständen den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht und es wird auf die Einhaltung geachtet.

## 10 | Hinweisgebersystem der Crespel & Deiters Group

Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensregelungen, wie z.B. den Code of Conduct, können über das Hinweisgebersystem gemeldet werden. Das Hinweisgebersystem lässt interne Meldungen, aber auch solche an den externen Ombudsmann zu und schützt den Hinweisgeber. Unser Hinweisgebersystem erreichen Sie unter folgendem Link: [crespeldeitersgroup.hinweisgeben.eu](https://crespeldeitersgroup.hinweisgeben.eu).



## 11 | Ansprechpartner

Für weitergehende Fragen steht allen Mitarbeitern und auch Dritten (Kunden, Lieferanten etc.) die Geschäftsführung, der jeweilige Vorgesetzte sowie die Abteilung Compliance ([legal-compliance@crespeldeitersgroup.com](mailto:legal-compliance@crespeldeitersgroup.com)) zur Verfügung.





**CRSPEL & DEITERS**  
GROUP

Aus Liebe zum Weizen. Seit 1858.

[crespeldeitersgroup.com](http://crespeldeitersgroup.com)

